

### Wer kann Anträge stellen?

„Kleine (bis 49 Mitarbeiter) und mittlere (50-250 Mitarbeiter) gewerbliche Unternehmen sowie Freiberufler gemäß Einkommenssteuergesetz mit Sitz der Betriebsstätte im Landkreis Wittmund oder der Absicht, eine Betriebsstätte im Landkreis Wittmund zu errichten. Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Tätigkeiten in der Fischerei, Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Schiffbau, Betriebe aus dem Kredit- und Versicherungsgewerbe, nichtgewerbliche Betriebe aus dem Hotel- und Beherbergungsgewerbe.

### Was ist förderfähig?

Investitionen ins Anlagevermögen durch den Kauf von neuen oder gebrauchten Wirtschaftsgütern. (Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen, werden nicht gefördert.)

Mindestinvestitionshöhe = 10.000 €  
und bei Existenzgründer = 7.500 € (förderfähige Kosten)

Investitionen im Rahmen einer Betriebserrichtung oder Erweiterung von Unternehmen, wenn dadurch mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Dauervollzeitarbeitsplatz geschaffen oder im Rahmen einer grundlegenden Änderung einer Betriebsstätte bzw. durch den Erwerb einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte wenn dadurch Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

Investitionsvorbereitende Maßnahmen

Mindestinvestitionshöhe = 2.000,00 € (förderfähige Kosten) wenn keine Förderung über Programme von Land und Bund herangezogen werden können:

- Kosten für eine erstmalige Teilnahme an Messen (In- und Ausland),
- Kosten für Strategiecoaching Ausland,
- Durchführung von vorbereitenden Studien, z.B. Marketingkonzepte,
- Kosten für Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Vorbereitung der Markteinführung eines neuen Produktes oder eines bestehenden Produktes auf einem neuen Markt,
- Kosten für betriebliche Energie-Management-Konzepte, regenerative Energien und erhebliche Energieeinsparungsinvestitionen.

### Wie wird gefördert?

Es werden nicht zurückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Der Zuschuss setzt sich zusammen aus Mitteln des Landkreises Wittmund und der jeweiligen Gemeinde, in der das Vorhaben realisiert werden soll

- 15 % der förderfähigen Investitionen ins Anlagevermögen für kleine Unternehmen, höchstens jedoch 10.000 €.
- 7,5 % der förderfähigen Investitionen ins Anlagevermögen für mittlere Unternehmen, höchstens jedoch 10.000 €.
- Bis zu 50 % der förderfähigen investitionsvorbereitenden Maßnahmen, höchstens jedoch 2.500 € bzw. 5.000 € je Maßnahme.

### Was ist noch wichtig?

Der Zuschussantrag muss vor dem ersten Kauf und auch vor der ersten Bestellung der Waren und Auftragsvergabe der Dienstleistungen bzw. vor Abschluss von Kauf-/Arbeitsverträgen per E-Mail oder schriftlich beim Landkreis Wittmund/Wirtschaftsförderung eingereicht werden (Eingangsstempel Landkreis). Erst nach Antragstellung kann förderunschädlich mit den Investitionen begonnen werden.

Zweckbindungszeitraum: Es muss mindestens 1 sozialversicherungspflichtiger Vollzeitarbeitsplatz geschaffen und für die Dauer von 2 Jahren besetzt gehalten werden. Dieser Platz kann auch durch 2 Teilzeitkräfte, die oberhalb der Grenze der geringfügigen Beschäftigung eingestellt wurden, ausgefüllt werden. Die Frist läuft ab Auszahlung der Zuschusssumme. Bei erstmaligen Existenzgründungen wird der Arbeitsplatz des Gründers/der Gründerin wie ein geschaffener Vollzeitarbeitsplatz gewertet. Für die geförderten Wirtschaftsgüter gilt eine Zweckbindungsdauer von 3 Jahren ab Auszahlung der Förderung.

Der Zuschuss wird auf freiwilliger Basis gewährt. Einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses gibt es nicht. Die Mittel werden nur ausgezahlt, wenn ausreichend freie Finanzmittel vorhanden sind. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem sog. „Windhundverfahren“. Wer zuerst seinen Antrag zur Entscheidungsreife bringt, hat die größten Chancen auf einen Zuschuss.

### Ansprechpartner und weitere Informationen?

Landkreis Wittmund  
Steuerung u. Kreisentwicklung  
Am Markt 9, 26409 Wittmund

Frau Knak  
☎ 04462 86-1190  
✉ wilma.knak@lk.wittmund.de

Kostenlose Beratung für Unternehmen beim  
Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V.  
☎ 04462 50 31